

Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: JEB-BV-053/2006 Aktenzeichen: wa - ve Datum: 08.05.2006 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: Friedhof in Jeber-Bergfrieden Ausweisung einer Fläche für anonyme Urnenbestattungen						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.05.2006 Gemeinderat Jeber-Bergfrieden						

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt die Ausweisung einer Teilfläche des gemeindlichen Friedhofes in Jeber-Bergfrieden für anonyme Urnenbestattungen gemäß Planskizze lt. Anlage.

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung

Der gemeindliche Friedhof in Jeber-Bergfrieden verfügt zurzeit über keine ausgewiesene Fläche, auf der anonyme Urnenbestattungen möglich sind.

Um auch diese Bestattungsart anbieten zu können, sollte eine bestimmte und flächenmäßig begrenzte Teilfläche des Friedhofes dafür vorgesehen werden.

Auf Grund der vorhandenen Friedhofsbelegung stehen dem Grunde nach zwei Flächen für diese Bestattungsart zur Verfügung. Es handelt sich dabei um die beiden linksseitigen Eckbereiche (vorn und hinten), wobei sich der hintere Eckbereich besser eignen würde. Die Möglichkeit der anonymen Urnenbestattung wäre vorerst in der freien Fläche zwischen dem vorhandenen Gehölzbewuchs möglich. Bei einer Grabgröße von ca. 60 x 60 cm und entsprechender Entfernung zu den Randbereichen (Zaun, Bewuchs) könnten 18 anonyme Urnenbestattungen erfolgen. Ist diese Fläche belegt, kann durch Entfernung der beiden mittigen Gehölze und des Bodendeckerbewuchses eine weitere Belegung erfolgen.

Die anonyme Urnengrabstätte sollte im übertragenen Sinne auch anonym bleiben. Von der Aufstellung einer Gemeinschaftsgrabtafel mit den Daten des jeweiligen Verstorbenen sollte Abstand genommen werden, da davon ausgegangen werden muss, dass nicht jeder Hinterbliebene das wünscht und darüber hinaus eine solche Grabtafel bei jeder neuen Namensgravur abmontiert und werkstatmäßig bearbeitet werden müsste, eine Beschädigung ist dabei nicht auszuschließen.

Denkbar wäre ein allgemeiner Grabstein mit der Inschrift „Anonyme Urnengrabstätte“ an dem auch Blumen, Gebinde usw. abgelegt werden könnten. Beachtet werden muss allerdings dabei, dass die dabei entstehenden Kosten (Erstellung Grabstein und Beräumung verwelkter Blumen) nicht auf alle Nutzungsberechtigten umlegbar wären, da es sich um eine Leistung handelt, die nur den Nutzern der anonymen Urnengrabstätte zugerechnet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:

Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Planskizze